

FondsSpotNews 212/2026

Fusion von Fonds der BNP Paribas Asset Management

BNP hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 26.06.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
BNP Paribas Funds - Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond Classic – CAP	LU1664648208	BNP Paribas Funds - Euro Corporate Bond Act.au Port. Cap.(classic	LU0131210360

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigelegten Schriftstück der Fondsgesellschaft.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 18. Mai 2026



**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DES „BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO MULTI-FACTOR CORPORATE BOND“ UND DES „BNP PARIBAS FUNDS EURO CORPORATE BOND“
ZUSAMMENLEGUNG**

Luxemburg, 18. Mai 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) auf Grundlage von Artikel 34 der Gesellschaftssatzung beschlossen hat, die folgenden Teilfonds zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“), wie nachfolgend näher beschrieben:

<i>BNP Paribas Funds Eingebachter Teilfonds</i>	<i>BNP Paribas Funds Aufnehmender Teilfonds</i>	<i>Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung*</i>	<i>Letzter Handelstag*</i>	<i>Erster NIW-Bewertungstag*</i>	<i>Erster NIW-Berechnungstag*</i>
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Euro Corporate Bond	26. Juni 2026	18. Juni 2026	26. Juni 2026	29. Juni 2026

* Termine:

- Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung – der Tag, an dem die Zusammenlegung wirksam und rechtskräftig wird.
- Letzter Handelstag – letzter Tag, an dem Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschaufträge für den eingebrachten Teilfonds bis zum Annahmeschluss angenommen werden.

Nach diesem Termin eingehende Aufträge für den eingebrachten Teilfonds werden abgelehnt.

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Tag die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen (siehe Punkt 7).

- Bewertungstag für den ersten NIW – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des ersten Nettoinventarwerts („**NIW**“) nach der Zusammenlegung.
- Erster NIW-Berechnungstag – Datum, an dem der erste NIW nach der Zusammenlegung (mit den zusammengelegten Portfolios) berechnet wird.

Die Anteilskategorien werden wie folgt zusammengelegt:

<i>ISIN-Code</i>	<i>BNP Paribas Funds Eingebachter Teilfonds</i>	<i>Anteils-kategorie</i>	<i>Referenz-währung</i>	<i>BNP Paribas Funds Aufnehmender Teilfonds</i>	<i>Anteils-kategorie</i>	<i>Referenz-währung</i>	<i>ISIN-Code</i>
LU1664648208**	Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Classic – CAP	EUR	Euro Corporate Bond	Classic – CAP	EUR	LU0131210360
LU1664648380		Classic – DIS	EUR		Classic – DIS	EUR	LU0131210790
LU1664648976		I – CAP	EUR		I – CAP	EUR	LU0131211178
LU1664648620**		Privilege – CAP	EUR		Privilege – CAP	EUR	LU0131212812

* Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer des eingebrachten Teilfonds, die weniger als einen Anteil an der eingebrachten Anteilsklasse halten, werden nach der Zusammenlegung aufgrund des anzuwendenden Umtauschverhältnisses, das wie unter Punkt 4) beschrieben berechnet wird, kein Stimmrecht am aufnehmenden Teilfonds haben, da sie weniger als einen neuen Anteil erhalten.

** Die Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.

1) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

In den letzten Jahren verzeichnete der eingebrachte Teilfonds erhebliche Mittelabflüsse, und das verwaltete Vermögen liegt auf einem recht niedrigen Stand (56.250 Mio. EUR zum 24. März 2026). Angesichts des Rückgangs des verwalteten Vermögens des eingebrachten Teilfonds und mangels positiver kommerzieller Aussichten in naher Zukunft ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass der eingebrachte Teilfonds keine kommerziell tragfähige Größe mehr erreicht, die eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung ermöglicht.

Die Zusammenlegung zielt daher darauf ab, den Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern des eingebrachten Teilfonds durch die Zusammenlegung mit dem aufnehmenden Teilfonds eine alternative Lösung anzubieten. Der aufnehmende Teilfonds verfügt über eine gute Erfolgsbilanz, bessere Wachstumsperspektiven und ein erhebliches verwaltetes Vermögen (1.759 Mrd. EUR zum 24. März 2026). Sowohl der eingebrachte als auch der aufnehmende Teilfonds verfolgen einen ähnlichen Kernanlageansatz, indem sie primär in Investment-Grade-Anleihen investieren, wenngleich wesentliche Unterschiede bestehen, die in Abschnitt 5 weiter unten näher beschrieben werden.

Warnung:

- ✓ **In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse stellen keinen Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar.**
- ✓ **Ein Erreichen dieses Ziels kann nicht garantiert werden.**

2) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Auswirkungen der Zusammenlegung

- ✓ Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 7) erläuterten Rücknahmerecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden ab dem Datum des Inkrafttretens zu Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern des aufnehmenden Teilfonds.
- ✓ Der eingebrachte Teilfonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
Der eingebrachte Teilfonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.
- ✓ Die Zusammenlegung wird in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt. Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds wird innerhalb von 5 Geschäftstagen vor der Zusammenlegung neu gewichtet, und Wertpapiere und Barmittel werden ggf. in den aufnehmenden Teilfonds übertragen.
- ✓ Wie bei allen Zusammenlegungen besteht auch bei dieser Transaktion das Risiko einer Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds.
- ✓ Die Höhe der Verwaltungskosten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebskosten (die „OOC“) aller Anteilkategorien des aufnehmenden Teilfonds sind höher als die des eingebrachten Teilfonds.
- ✓ Erste Anträge der Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds werden im aufnehmenden Teilfonds am 26. Juni 2026 nach 12:00 Uhr MEZ für Non-STP-Anträge und um 16:00 Uhr MEZ für STP-Anträge angenommen und zu dem am 30. Juni 2026 berechneten NIW vom 29. Juni 2026 bearbeitet, sofern die neuen Positionen vom Finanzintermediär berücksichtigt wurden.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- ✓ Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

- ✓ Mit Ausnahme der nachfolgend genannten spezifischen Anteilsklasse erhalten Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds, deren Anzahl berechnet wird, indem die Anzahl der in der jeweiligen Anteils-kategorie des eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit dem Umtauschverhältnis multipliziert wird.
- ✓ Die Umtauschverhältnisse werden am Freitag, 26. Juni 2026, berechnet, indem basierend auf der am Donnerstag, 25. Juni 2026, festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der NIW je Anteil der Anteils-kategorien des eingebrachten Teilfonds durch den NIW je Anteil der entsprechenden Anteils-kategorie des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird.
- ✓ Die Kriterien, die zur Berechnung des Umtauschverhältnisses zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts der Gesellschaft beschrieben sind.
- ✓ Für den Bruchteil an Anteilen des aufnehmenden Teilfonds, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

5) Wesentliche Unterschiede zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds

Zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds bestehen folgende **Unterschiede**:

Merkmale	Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond Eingebrachter Teilfonds	Euro Corporate Bond Aufnehmender Teilfonds
Anlageziel	Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Investment-Grade-Anleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden.
Referenzindex	Der Referenzindex ICE BofAML Euro Corporate (EUR)RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.	Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR) RI* wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Anlegerinnen und Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann. <i>*mit „Bloomberg Index Services Limited“ als Referenzindex-Administrator.</i>
Anlagepolitik	Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf EUR lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere. Sollten die Ratingkriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer umgehend anpassen. Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cash-flow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente, strukturierte Investment-Grade-Anleihen (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.	Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf beliebige Währungen lautende Investment-Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig geltende Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden. Sollten die Ratingkriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer umgehend anpassen. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (einschließlich CoCo-Bonds bis zu 10 %) und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden. Der Teilfonds kann Aktien oder gleichwertige Wertpapiere infolge von Kapitalmaßnahmen, wie z. B. einer Umschuldung, halten. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Fall einer Bonitätsherabstufung unter diese Mindestbewertungen werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

	<p>Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Fall einer Bonitätsherabstufung unter diese Mindestbewertungen werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.</p> <p>Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR darf nicht über 5 % liegen.</p> <p>Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.</p>	<p>Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.</p> <p>Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.</p>
Referenzwährung	EUR	EUR
Nachhaltige Anlagepolitik	<p>Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.</p> <p>Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.</p> <p>Die Scores in Bezug auf ESG und CO₂-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden, und • einen CO₂-Fußabdruck für das Portfolio, der mindestens 50 % kleiner ist als der CO₂-Fußabdruck des Anlageuniversums. <p>Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3); 2) Die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13). 	<p>Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.</p> <p>Der Teilfonds muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score für sein Portfolio aufweisen, der über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums liegt (gemäß Definition im Prospekt).</p> <p>Der Teilfonds muss zu mindestens 90 % Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) halten, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, proprietären ESG-Methode abgedeckt werden.</p>

	<p>Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzende liquide Mittel) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.</p> <p>Der Teilfonds muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score für sein Portfolio aufweisen, der über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores (gemäß Definition im Prospekt) ausgeschlossen wurden.</p> <p>Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, in den Bereichen Tabak oder umstrittene Waffen tätig sind sowie Unternehmen, die in Sektoren mit potenziellen negativen Klimaauswirkungen aktiv sind, gemäß den Ausschlusskriterien in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission. Informationen zur Anwendung der Ausschlüsse, je nach Anlageklassen, sind auf unserer Website (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ – Abschnitt „PAB-Ausschlüsse für ESMA-Leitlinien“) verfügbar.</p> <p>Der Teilfonds muss im Rahmen seiner Anlagepolitik die Liste der Ausschlusskriterien mit Stand vom März 2024 einhalten, die im Referenzrahmen des SRI-Labels enthalten sind. Diese Liste kann über den folgenden Link aufgerufen werden: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)</p> <p>Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode; • Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen. 	
Anlageverwalter	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe
Klassifizierung gemäß SFDR*	Artikel 8	Artikel 8
Mindestanteil der Investitionen, die zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden	80 %	80 %

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR	50 %	40 %
Mindestanteil an taxonomie-konformen Investitionen	0 %	0 %
Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	<p>Neben den in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I des Prospekts beschriebenen Kern-Finanzderivaten können Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen verwendet werden, um das Risiko des Portfolios anzupassen.</p> <p>Die Kern-Finanzderivate sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> (I) Devisenswaps; (ii) Termingeschäfte (Forwards), beispielsweise Devisentermingeschäfte; (iii) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS); (iv) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes); (v) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes). <p>Der Teilfonds darf weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen.</p>	<p>Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.</p> <p>Die Kern-Finanzderivate sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> (I) Devisenswaps; (ii) Termingeschäfte (Forwards), beispielsweise Devisentermingeschäfte; (iii) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS); (iv) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes); (v) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes). <p>Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.</p> <p>TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.</p> <p><i>*TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/.</i></p>
Risiko-management-prozess	Relativer VaR	Commitment
Risikoindikator	2	2

Spezifisches Risikoprofil	Spezifische Marktrisiken: <ul style="list-style-type: none"> • Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung • Kontrahentenrisiko • Kreditrisiko • Risiken aus Derivaten • Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien • Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.	Spezifische Marktrisiken: <ul style="list-style-type: none"> • Risiken von CoCo-Bonds • Kreditrisiko • Risiken aus Derivaten • Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.
Anlegertypprofil	Dieser Teilfonds ist geeignet für Anlegerinnen und Anleger, die: <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben; ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können; ✓ einen Anlagehorizont von drei Jahren haben. 	Dieser Teilfonds ist geeignet für Anlegerinnen und Anleger, die: <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben; ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können; ✓ einen Anlagehorizont von drei Jahren haben.
Zusammenfassung der Unterschiede in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • Anlagepolitik • Anlagestrategie • Anlageallokation 	Beide Teilfonds investieren vornehmlich in Investment-Grade-Anleihen. Der eingebrachte Teilfonds investiert jedoch überwiegend in auf EUR lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, während der aufnehmende Teilfonds vornehmlich in auf beliebige Währungen lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating investiert, die von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. <p>Der verbleibende Teil, nämlich maximal 1/3 des jeweiligen Nettovermögens des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, kann in Geldmarktinstrumente und andere übertragbare Wertpapiere investiert werden.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds kann in Coco-Bonds investieren, während der eingebrachte Teilfonds in ABS/MBS investieren kann.</p> <p>Sowohl der eingebrachte als auch der aufnehmende Teilfonds können bis zu 10 % ihres jeweiligen Nettovermögens in OGAW oder OGA investieren. Weder der eingebrachte noch der aufnehmende Teilfonds darf in notleidende Wertpapiere investieren.</p>	
OOC: <ul style="list-style-type: none"> • „Classic“ • „Privilege“ • „I“ 	<ul style="list-style-type: none"> • 0,61 % • 0,39 %** • 0,31 % 	<ul style="list-style-type: none"> • 1,12 % • 0,67 % • 0,49 %
Performancegebühr	Nein	Nein
NIW-Zyklus <ul style="list-style-type: none"> • Zentralisierung der Aufträge • Bewertungstag • Berechnung des NIW • Ausführungstag für Anträge 	<ul style="list-style-type: none"> • 16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T) • T • T+1 • T+3 	<ul style="list-style-type: none"> • 16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T) • T • T+1 • T+3

Bewertungstag	Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.	Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.
----------------------	---	---

* *SFDR steht für „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019. Weitere Informationen über diese Verordnung und die Kategorisierung finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.*

** *Die Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

6) Steuerliche Konsequenzen

- √ Diese Zusammenlegung wird für Sie keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg haben.
- √ In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden im Wohnsitzland der Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.
- √ **Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden, um eine weitere Steuerberatung oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit der Zusammenlegung zu erhalten.**

7) Recht auf Rückgabe der Anteile

- √ Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zum Annahmeschluss die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Die entsprechenden Termine sind in der Spalte „Letzter Handelstag“ in der ersten Tabelle oben aufgeführt.
- √ Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern, deren Anteile von einer Clearingstelle gehalten werden, wird empfohlen, sich nach den spezifischen Bedingungen zu erkundigen, die für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch durch diesen Vermittler gelten.

8) Weitere Informationen

- √ Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.
- √ Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- √ Das Umtauschverhältnis der Zusammenlegung wird auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com/en/> verfügbar sein, sobald es bekannt ist.
- √ Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger für den aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieser Zusammenlegung sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. **Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anlegerinnen und Anleger des aufnehmenden Teilfonds sind auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich. Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber werden darum gebeten, sich eingehend mit diesen vertraut zu machen.**
- √ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice: (+ 352 26 46 31 21 /AMLU.ClientService@bnpparibas.com).
- √ Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in diesem Dokument nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat